

**Bekanntmachung**  
**für die Gemeinde Kabelhorst**  
**Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie haben die Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen. Diese werden gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (hier die klassifizierten Hauptverkehrsstraßen BAB 1 und L 58) wurden vom Land Schleswig-Holstein überprüft und überarbeitet; die aktuellen Lärmkarten wurden digital im Geoportal Umgebungslärm unter [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) veröffentlicht.

Die Gemeinden haben aufgrund der strategischen Lärmkarten die Lärmsituation neu zu bewerten.

Der erstmalig für die Gemeinde Kabelhorst aufzulegende Lärmaktionsplan liegt in der Zeit vom

06. Februar 2025 bis 06. März 2025

im Rathaus Lensahn, Eutiner Straße 2, Zimmer 12,

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während des oben genannten Zeitraums können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und der ausliegende Lärmaktionsplan im Internet unter der Adresse „<https://www.lensahn.de/amtliche-bekanntmachungen>“ einsehbar.

Lensahn, den 31.01.2025

Amt Lensahn  
Der Amtsvorsteher  
gez. Robien